

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Erdnussöl hydriert, Tropfpunkt 37 °C Ph. Eur. / Artikel-Nr. 200041
Erdnussöl hydriert, Tropfpunkt 40-41 °C Ph. Eur. / Artikel-Nr. 200042

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes

Verwendungssektor
Pharma

Lieferant:
Brenntag Austria GmbH
A-1060 Wien, Linke Wienzeile 152
Tel: 0043 (0) 59995-0
HSE@Brenntag.at

1.3 Lieferant	Straße	Ort	Land
GUSTAV HEESS GmbH	Mollenbachstrasse 29	71229 Leonberg	Deutschland

Telefon	Telefax
+49 (0)7152 2007-0	+49 (0)7152 2007-100

Notrufnummer: Vergiftungs-
Informationszentrale: 01/406 43 43

E-mail Adresse der verantwortlichen Person für dieses SdB: E-Mail: qm@gustavheess.de

1.4 Notrufnummer Giftnotrufzentrum Mainz
+49(0) 6131 / 19 24 0

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Produktes:

Einstufung gemäß der VO (EG) 1272/2008: Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG: Entfällt.

2.2 Etikettenelemente

Signalwort: Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren

Nein.

Abschnitt 3: Zusammensetzung

3.1 Stoff

Triglyceridgemisch verschiedener Fettsäuren

CAS-Nr. : 68425-36-5
EINECS-Nr.: 270-350-9
INCI-Bezeichnung : Hydrogenated Peanut Oil

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die eingestuft sind und in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Einatmen : Frischluft. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt : Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Augenkontakt : Mit reichlich Wasser ausspülen. Falls vorhanden Kontaktlinsen entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Symptome von Überexposition

Verschlucken: Keine spezifischen Daten
Einatmen : Keine spezifischen Daten
Hautkontakt : Keine spezifischen Daten
Augenkontakt : Keine spezifischen Daten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: keine spezifischen Daten

Besondere Behandlungen: Keine besonderen Behandlungen

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Sand, CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl. Richten Sie keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende Produkt; dies könnte zu Spritzeffekten führen und das Feuer weiter ausbreiten.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen:

In sehr feiner Verteilung bei Kontakt mit Luft besteht unter Umständen die Gefahr der Selbstentzündung. Entstehende Verbrennungsprodukte: u.a. Rauch, CO, CO₂.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Zusätzliche Informationen: bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verschüttetes Öl nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Öl sowie den Kontakt mit Erdreich, Gewässern, Abflüssen und der Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Einer anerkannten Entsorgung zuführen.

Große freigesetzte Menge: Undichtigkeit beseitigen. Abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Einer anerkannten Entsorgung zuführen, Behörde informieren.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. In einem Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus kompatibelem Material gefertigt wurde. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern.

Zur Vorbeugung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Trinken, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Oberarme und Gesicht. Verunreinigte Kleidung vor einer erneuten Verwendung waschen.

Augenschutz: Schutzbrille.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

Körperschutz: persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf Basis der Aufgaben und damit einhergehenden Risiken auswählen und von einer Sicherheitsfachkraft genehmigen lassen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus PVC oder Nitril-Kautschuk soweit sicherheitstechnisch zulässig.

Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen.

Atemschutz : erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: fest bei ca. 20°C
Farbe : weiß
Geruch : neutral

	<u>Wert/Bereich</u>	<u>Einheit</u>
Schmelzpunkt/-bereich:	32 – 43	°C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht verfügbar	
Flammpunkt : offenem Tiegel	> 300	°C

Selbstentzündungstemperatur: nicht verfügbar
Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich.

**Löslichkeit
in Wasser :** unlöslich

9.2 Sonstige Angaben:
Keine weiteren Informationen

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Zersetzung ab ca. 220°C.

10.2 Chemische Stabilität: bei Umgebungstemperatur stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bei normaler Lagerung und Handhabung

10.4 zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien: siehe Kapitel 7, Informationen zur sicheren Handhabung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sehr hohen Temperaturen kann Acrolein entstehen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht toxisch

Reizung / Verätzung: nicht reizend.

Sensibilisierung : nicht sensibilisierend

Kanzerogenität: Erbgutverändernde Wirkung: negativ
Krebserzeugende Wirkung: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Organ-Toxizität (nach einmaliger Exposition): keine Daten verfügbar

Spezifische Organ-Toxizität (nach wiederholter Exposition): keine Daten verfügbar

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nein

vPvB: Nein

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Entsorgungsmethoden:

Beachtliche Rückstandsmengen des Öles dürfen nicht über die Kanalisation entsorgt werden. Sie müssen in einer geeigneten Abfallbeseitigungsanlage durch ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen behandelt werden.

Verpackung:

Nur vollständig entleerte Behälter an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen geben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006

Handelsname: Erdnussöl hydriert
überarbeitet am: 19. April 2018
Version: e

Datum des Inkrafttretens: 01. August 2016
ersetzt Version: d

EU-Abfallschlüssel: 13 08 99 Ölabfälle. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

Abschnitt 14: Transportvorschriften

Kein Gefahrgut gemäß UN, IMO, ADR/RID und IATA/ICAO.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen: Sonstige EU – Bestimmungen

Nach GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Nach EG-Richtlinien 67/548/EG und 1999/45/EG nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF : entfällt

Technische Anleitung Luft :

Klasse Anteile in%

nicht bekannt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend im Sinne des § 19g Abs. 5 WHG. (Einstufung nach VwVwS vom 17. Mai 1999, Nummer 1.2 a) in Verbindung mit Anhang 1)

Abschnitt 16: Sonstige Angaben :

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen gemacht und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Zeitpunkt des Überarbeitungsdatums. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne einer Rechtsverbindlichkeit zu. Weder der oben genannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.